

Beratung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Haarleben & Bogler, G. L. Daube, A. Wohlwend, Berlin, Brem. Amt., Mar. Gerlmann, Elberfeld, W. Thines, Halle a. S., J. und H. und Co., Hamburg, William Witters, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heim, Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Amnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 8.

Beratung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Haarleben & Bogler, G. L. Daube, A. Wohlwend, Berlin, Brem. Amt., Mar. Gerlmann, Elberfeld, W. Thines, Halle a. S., J. und H. und Co., Hamburg, William Witters, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heim, Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Nikolaus 3—4.  
Bezugspreis: in Deutschland um allen Postanstalten vierfachlich 1 M.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 S. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 S., Reklamen 30 S.

# Stettiner Zeitung.

## Im Abgeordnetenhouse

fand gestern die dritte Berathung des Entwurfs eines Ausführungsgegesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch statt. Name des Zentrums erklärte Abg. Kirch die Zustimmung zu der Vorlage, obwohl die Regelung der Gerichtsosten nicht den Wünschen der Partei entspreche. Abg. v. Strombeck (Gr.) begründete seinen Antrag über Abänderung der Bestimmungen wegen Aufbewahrungspflicht der Zinscheine und bezeichnete es als eine Anstandspflicht des Staates, die Kompromiss auch noch nach Abschluß der vierjährigen Frist einzuführen. Auf Widerfuhrung des Justizministers wurde der Antrag vom Haupt abgelehnt. Bei Artikel 52 (Gütergemeinschaft) wurde ein Antrag des Abg. Brandenburg dahingehend angenommen, daß die Vorchrift der selben in der Provinz Hannover auf Chen, zu deren Vermögen ein in die Höferolle eingetragener Hof gehört, keine Anwendung findet. Art. 74 (Mündlichkeit) führte wieder zu einer längeren Debatte über die Frage der Mündlichkeit der Standbriefe der Hypothekenbanken. Abg. Mundel trat sehr nachdrücklich zu Gunsten der Hypothekenbankenbriefe ein und polemisierte gegen die bekannte Brothüre des Dr. Voigt in einer Weise, welche den Bizepräsidenten des Staatsministeriums veranlaßte, sich des Angriffen anzunehmen und die völlige Vollaufstellung für die Mündlichkeitserklärung der Hypothekantenbriefe hervorzuholen. Nachdem noch mehrere Redner aus dem Hause gesprochen, wurde schließlich sowohl der Antrag Mundel, als der Vermittelungsantrag v. d. Vogt, letzter durch Hammelsprung mit einer noch größeren Mehrheit als in der zweiten Lesung abgelehnt, dagegen der Antrag Gang, nach welchem den sogenannten Kommunal-Obligationen der Hypothekenbanken die Mündlichkeit zu zulassen ist, mit großer Mehrheit angenommen, ebenso das ganze Gesetz. Es folgte mit Rücksicht auf den Wunsch des Herrenhauspräsidiums die dritte Lesung der Chorfestsprache, welche unter Einschaltung eines Zusatzantrages zum Abs. 2 des einzigen Paragraphen von rein dekolonialer Bedeutung mit großer Mehrheit angenommen wurde. Mit der en bloc-Annahme einiger der kleineren Justizgesetze war die Tagesordnung eröffnet. Nächste Sitzung Sonnabend Mittag 12 Uhr.

## Eine normische Sitzung

gab es gestern in der italienischen Kammer, den Stoff machte eine obligate Prügelei. Der Radikale Taconi beantragt, daß die Beliehbarkeit des Hauses durch Namensauflösung festgestellt werde; der Namensauflösung ergiebt die Bevollmächtigte. Der Sozialist Brampolini beantragt namenliche Abstimmung über die Genehmigung des Protocols. (Lärm rechts und im Zentrum; Rufe: Genug, genug.) Der Präsident erklärt, der Antrag Brampolini's verstöße gegen die Geschäftsordnung, er könne ihm deshalb keine Folge geben. Das Protokoll wird hierauf genehmigt. (Lebhafte Befall.) Unter heftigem Lärm erklärt Brampolini die Abstimmung für ungeeignet und verlangt wiederholte namenliche Abstimmung. Pantano (radikal) erklärt, die äußerste Linke bestreite, alle von der Geschäftsordnung zugelassenen Mittel anzuwenden, um die Mehrheit zu verhindern, doch sie die politischen Maßnahmen, welche die verfassungsmäßigen Rechte verlegen, genehmige. Der Redner fordert den Präsidenten auf, die Rechte aller zu schützen, da sonst jede Auseinandersetzung gefährlich sei. (Zustimmung aus der äußersten Linke, großer Lärm auf der Rechten und im Zentrum.) Der Präsident erklärt unter lebhaftem Befall, da niemand einen Einwand gegen das Protokoll erhoben

habe, glaube er die Würde des Parlaments gewohnt zu haben, indem er die Abstimmung durch Aufstellen und Sitzenbleiben am ordnete. (Lebhafte Befall rechts und im Zentrum.) Torrigiani willigt das Vorgehen des Präsidenten, schlägt der Kammer ein Abstimmungsdatum für den Präsidenten vor. (Lebhafte Befall rechts und im Zentrum.) Die äußerste Linke schreit fortwährend: "Name des bestimmt die Sitzung!" Tumult. Viele Deputierte verlassen ihre Sitze. Die Sitzung wird unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung verlangt die äußerste Linke noch immer die namentliche Abstimmung unter heftigem Tumult. Der Präsident bestimmt, daß zur geheimen Abstimmung geschritten werde über mehrere Gelegenheiten, die schon in der Morgenstunde angenommen worden waren. Viele Deputierte der äußersten Linke steigen in den Raum vor der Rednertribüne herab, um die Abstimmung zu verhindern. Heftiger Tumult. Man schlägt sich mit den Fäusten. Die Sitzung wird unterbrochen.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung bestätigt der Präsident ledtb. die begangenen Gewaltthärtigkeiten und hebt hervor, er habe stets mit größter Gerechtigkeit die Geschäftsordnung gehandhabt (Gut) und fordert zur Ruhe auf. Darauf schreitet die Kammer zur geheimen Abstimmung über die vier am Vormittage genehmigten Gesetzentwürfe. (Auf der äußersten Linke erhebt sich großer Lärm.) Pantano bemerkt, indem er namentliche Abstimmung über das Protokoll verlangt, man könne nicht über mehr als drei Gesetzentwürfe zu gleicher Zeit abstimmen, man müsse vorher die Interpellationen besprechen; die äußerste Linke bestreite, nicht einen solch breit von ihren Rechten abzugehen. (Befall auf der äußersten Linke, lebhafte Unruhe bei den anderen Parteien des Hauses.) Der Präsident erwidert, die Besprechung der Interpellationen habe bereits begonnen, als der Lärm es unmöglich mache, damit fortzufahren; auch sei die dazu bestimmte Zeit abgelaufen gewesen. Was die Zahl der Vorlagen anlange, so sei es üblich, über mehr als drei zugleich abzuhören, trotzdem wende er eine Urne wieder fortzunehmen. (Großer Lärm auf der äußersten Linke.) Die Abstimmung nimmt ihren Anfang, aber auf der äußersten Linke erhebt sich lautes Geschrei, Mitglieder der äußersten Linke werfen die Urnen auf die Erde. Der Präsident schließt hierauf unter großem Lärm die Sitzung. Eine weitere Meldung besagt: Deputierte fahrt Torracca am Parole und schleift ihn zu Boden, verletzt auch Sonino zwei Faustschläge ins Gesicht. Ein Kanal brillender Menschen wälzt sich mitten im Saal; ausgelöste Fäuste, zerrißne Kravatten und Mäntel fliegen unher, zerzauste Deputierte werden aus dem Kanal herbegezogen — das dauert zehn Minuten. Deputierte sind an den Händen und in den Gesichtern blutig gerissen und werden an Ort und Stelle verbunden. — In Folge der Standhaften wurde

Session der Kammer geschlossen.

## Die Vorgänge in Frankreich.

Es gibt eine große Anzahl von Nationalisten, welche gar keinen Zweifel haben, daß Dreyfus auch von dem neuen Strafgericht verurtheilt werden müsse trotz des Urtheils des Kassationshofes und trotz der erwiesenen Fälschungen von Henry und Esterhazy. Welche Anfichten von Recht dabei zum Ausdruck gelangen, geht wohl am besten daraus hervor, daß Clemenceau ganz ernsthaft in der "Aurore" erzählt, General Mercier werde vor dem Kriegsgericht einfach „bei seiner Soldatenly“ schwören, daß Dreyfus schuldig sei und daraufhin müsse die Verurtheilung erfolgen. — Die Ankunft von Dreyfus dürfte heute Nacht erfolgen, aber nicht in Brest, sondern in Perros Guirec, einem kleinen Hafen der Côtes du Nord, um von dort nach Mennes befördert zu werden. Inzwischen beobachtet Frau Lucie Dreyfus in Mennes die strengste Zurückgezogenheit und empfängt keine Besuche oder Ausfrager. Zahlreiche ihr überstandene Blumensträuße hat sie mit gerührtem Dank abgelehnt, da es noch zu früh sei, ein Fest zu feiern.

Während des Kriegsgerichts in Mennes wer-

den zwanzig ausgesuchte Telegraphisten, die eigens von der Haupttelegraphenverwaltung nach Mennes gesandt werden, den Drahtdienst für die Zeitungen versetzen, besondere telegraphische Apparate, wie sie bei den Kongressen in Berlin verwendet wurden, werden in Mennes in Betrieb sein.

In der Deputirtenkammer versucht gestern Milleboe, dem Minister Millerand ein Veto zu stellen. Er wünschte, über die Art und Weise zu verlassen ihre Sitz. Die Sitzung wird unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung verlangt die äußerste Linke noch immer die namentliche Abstimmung unter heftigem Tumult. Der Antrag Millerans beschließt die Kammer mit 157 gegen 165 Stimmen, den Antrag auf einen Monat zu vertagen. Bourguigny de Bessières bringt einen Antrag ein, welcher die Regierung auffordert, die Republik in Gefahr sei. Der Antrag erfordert gleichzeitig mehrere Mitglieder des Kabinetts, um sein Misstrauen aus. Ministerpräsident Waldeck-Poretzky erwidert, das Kabinett sei eine Regierung republikanischer Politik. Wenn man sage, die Republik sei in Gefahr, so sei dies eine urige Übertriebung. Hierzu zieht Bourguigny seinen Antrag zurück.

Der ehemalige Lieutenant Arnal, der den bekanntesten unveröffentlichten Brief an den Präsidienten der Republik geschrieben und ihn gleichzeitig in den Blättern veröffentlicht hat, ist von dem Kriegsminister General Galliéni abgesetzt und als Soldat zweiter Classe einem Reserve-

regiment zugeordnet worden. Die betreffenden Herren die Pflichten der Kirchenältesten in einer dem Vesten der Gemeinde und dem kirchlichen Frieden dienenden Weise erfüllen können". Zeit hat aber das Konstitutum in Kiel diese Entscheidung des Synodalconsistoriums aufgehoben und erklärt, "daß die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei an sich kein Grund sei, jemandem die Fähigkeit zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes abzusprechen".

## Deutschland.

Berlin, 1. Juli. Nach einem Rückblick Telegramm des "A. L." will man in unterrichteten Kreisen wissen, der Kaiser trage dem Fürsten Herbert Bismarck heute das Reichsanzeigeramt an. Dagegen wird in Washingtoner amtlichen Kreisen geglaubt, der deutsche Botschafter in Washington v. Holleben werde von seinem jetzigen Urlaube nur zurückkehren, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Man erwarte, die neue Botschafter werde Herbert Bismarck sein, der nach Berliner Meldungen im Herbst v. Holleben erscheinen dürfte. In Washington glaubte man, Holleben sei verantwortlich zu machen für viele unmöglich Reibungen zwischen den beiden Regierungen und habe die Schwierigkeiten in den Gegenseitigkeits-Vertragsverhandlungen und in anderen Fragen vergrößert, dies sei auch der britisches Regierung wohlbekannt.

In Schulkreisen machen sich Bestrebungen geltend, in Deutschland, das heißt zunächst wohl in den Großstädten, Schulsparkassen nach französischem Muster einzurichten. In Frankreich bestehen solche Kassen seit Jahrzehnten mit so guten Erfolgen, daß sie über Einlagen im Betrage von vielen Millionen Franks verfügen. Ob sich Gleiches für Deutschland eignet, wollen wir noch nicht erörtern, möchten aber doch glauben, daß unsere leitenden Schulbehörden für den Plan nichts zu haben sein werden. Eine Art Spar-system für Schulkinder gibt es allerdings schon seit Jahren in Berlin. Der Hauptunterricht gegen Frankreich besteht darin, daß bei uns nicht die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch ist der eigentliche Zweck nicht der, in Krankheitsfällen einen Notgroschen zur Verfügung zu haben, sondern die Unterkosten der Einsegnung zu bestreiten. Zu diesem Zweck gibt es hier bereits die Kinder für sich selbst sparen, sondern mehr die Eltern für ihre Kinder. Auch

seiter wandern sie in's Gräme, doch nun gung  
ist los der Spaz, Mutter spricht mit trüber  
Küste: „Werke was? Es fällt schon nach“  
sagte Bullrich blickt nach oben, denkt „ob's wohl  
in Vogel war?“, aber bald bemerkt er droben,  
ob der Himmel nicht mehr klar. Man die  
Lippen nun schon spüret, auch der Wind heb-  
t sich an, che Bullrich's retteten, regnet's  
nur regnen kann. Vater, Mutter, Kinder  
aus, doch die Wege sind zweitlich, Grobmama  
ist man nur schaunen, sie den Anschluß nicht  
kriegt. Heiter nur zeigt sich noch Freude, das ist  
nach seinem Sinn, denn in jede große Pfütze  
hehet er mit Jubel hin. Endlich Bodejuch nun  
inket und als man zum Bahnhof kam, wie ge-  
richt hin Bullrich stinkt, er ist frenz und lenden-  
ihm. Mutter kann sich nicht verputzen, sie schaut  
üblich sich nach Hause und die Kinder jetzt schon  
husten, weil voll Wasser sind die Schuhe. Am  
Koupee wird Platz genommen, Vater Bulejuch  
ruft aus: „Na, Ihr sollt mir wieder kommen,  
ich bleib Sonntags jetzt zu Hause.“ — —  
Die Moral von der Geschichte zu errathen ist  
nicht schwer: trauen darf man jegt dem Wetter  
selbst bei Sonnentchein nicht mehr. Ist man  
trotzdem so verunsessen und macht eine Landpartie,  
durf man dabei nicht vergessen Neberröde und  
Parapluie.

R. O. K.

welst eine erfreuliche Mehrengenz gegen das  
Vorjahr auf. Diese Thatsache ist unno be-  
friedigender, als die „Sachzettel des Vorjahres“  
schon ein Mehr gegen das Jahr 1897 ver-  
zeichnete, demgemäß eine steile Steigung des  
Verlustes zu konstatiren ist. Das die Freigrenze  
zunahme in allen hiesigen Kurverhältnissen ihre  
volle Berechtigung besitzt, geht aus vielfältigen  
erlaubten Beispielen hervor. Der greise Ge-  
lehnte Prof. Fils, welcher seinen Besuch für  
Anfang August projektiert, schreibt, daß er, auf  
seinen Sohn gestützt, täglich befriedigende Gesch-  
würfe unternehme und sich überall und geistig  
bedeutend gestärkt fühlt. — Wer gesehen, wie  
Zahl noch im Vorjahr, an den Tagen voll-  
ständig geläufig, und wie man amahnt, hoff-  
nungslos hier auslangt und aus dem Eisenbah-  
wagen herausgetragen werden mußte, der wird  
angetrieben müssen, daß unsere altherühmten Heil-  
quellen hier wieder Wunde, genügt haben. Hand  
in Hand mit der wunderbaren Heilheit  
unserer Thermen geht die angefeiste Aus-  
gestaltung unserer Kurverhältnisse vor sich.  
Universitäts-Professor Herr Dr. Jochs aus Prag,  
die bekannte medizinische Kapitäl, nahm dieser  
Tage unsere Böde und sonstigen Einrichtungen  
in Angenheit und hässige sich äußerst lobend  
und auernden her diebeten. Unter kuriosen  
sieht auf der Höhe der Lebhaftigkeit, ein am-  
leisten Sonntag hier stattfindendes Frühlings-  
fest, das das gesamte Kurkubikum und zahl-  
lose andere Besucher vereinigte, nahm einen der-  
art glänzenden Verlauf, wie er wohl nicht  
so anderswo zu verzeichnen sein wird.

## Praktisches für den Haushalt.

**Waschlein zu reinigen.** Am frisch ge-  
waschenen Wäsche bemerkt man zuweilen gelbe  
oder graue Streifen. Dieselben röhren von den  
unsauber gewordenen Waschlein her, auf welchen  
man die Wäsche trocknete. Um sie zu reinigen,  
kost man von Seife und etwas Soda eine glatte  
Lauge und gleicht diese auf die Leine in ein  
nicht zu tiefes Waschfass. Nach einer Viertel-  
stunde reicht man die Leine mit einem wollenen  
Lappen kräftig in der Seifenlange ab, nimmt  
nochmals reines Seifenwasser und spült sie  
zuletzt in klarem, warmem Wasser aus. Wenn  
man einen großen staubfreien Raum hat, sprüht  
man die Leinen darin aus, damit sie schnell  
trocknen; in Erwägung eines hellen Raumes  
widert man sie um ein Brett glatt und gleich-  
mäßig auf und stellt sie an den Ofen oder in  
die Sonne.

**Alten Kartoffeln** den übeln Beigeschmac  
zu nehmen, giebt es, wie der „Praktische Weg-  
weiser“, Würzburg, schreibt, ein einfaches Mittel,  
indem man dieselben, wenn sie gehäut. sind,  
wärt und statt wie üblich, mit saltem, jetzt mit  
kokendem Wasser auf Feuer setzt, sie nur auf-  
wärmen läßt und das Wasser rein abgiebt, um sie  
dann erst nochmals mit kokendem Wasser aufs  
Feuer zu legen und nun wie gewöhnlich fertig  
zu kochen. Damit sind keine weiteren Kosten  
verbunden, wohl aber darf man die kleine Mühe  
nicht scheuen, wie man die alten Kartoffeln noch  
schmauchig genießen.

**Tintenflecke auf Fußböden.** Selli die  
ältesten Tintenflecke lassen sich aus den Fuß-  
böden entfernen; man nimmt hierzu ein wenig  
verdünnte Salzsäure und läßt die Flüssigkeit eine  
Zeitlang darauf. Dann wird unter stetem Zu-  
gießen von Wasser der Fleck öfters aufgewaschen,  
wodurch das Holz seine ursprüngliche Farbe  
wieder erlangt.

## Provinzielle Umschau.

Der in Greifswald verstorbene Reuter G.  
Hüge hatte die Stadt zum Zwecke einer Armen-  
stiftung drei Grundstücke testamentarisch vermacht,  
welche nach seiner Schätzung einen Wert von  
60 000 Mark haben. Dem Antrage des Ma-  
gistrats gemäß lehnten die Stadtverordneten aber  
die Annahme der Stiftung ab, da an das Legat  
schwere Bedingungen geknüpft waren; auch ein  
zweites Legat desselben Reuters wurde  
aus denselben Gründen abgelehnt. — Für das  
Dorf Gr. Justin im Kreise Kammin ist die Er-  
richtung einer Volksschule genehmigt und die  
Genehmigung bereits ausgeschrieben worden. — In  
Gr. Justin bei Kolberg wurden durch ein Feuer  
die Geschäfte der Bauernhofsbesitzer Roschid und  
Pusch, sowie eine Scheune eingeäschert, in  
Lernin bei Kolberg ein Stall und eine Scheune  
und in Gallestein bei Köslin brannte das  
Hubner'sche Restaurant nebst Tanzsaal nieder.

## Aus den Bädern.

Teplitz-Schönau, 1. Juli. Die Saison  
nahert sich ihrem Höhepunkt und die Kuriste

Dahns ihn aus dem Lokal entfernte. Laichner  
sollte darauf den zweiten Ausgang der Wirth-  
statt nach der Spülstraße beobachten, er wachte  
aber, die Bühne verläßt, mitten vor Frau Reichenhofer, die  
Darlstellerin der Titelrolle, mit Fräulein Dumont,  
die ihre Schwester giebt, minutenlang vorwirkt,  
da ein grenzenloser Beifallssturm, untermischt  
mit Hochrufen auf Kainz, das Haus d. Schauspiels.  
Bis jetzt hatte sich der Künstler etwas zu üb-  
erhalten, aber in dieser großen Scene, woher der  
wölfchen und schönster der Tragödie, brach seine  
elementare Leidenschaft, der kinftsvolle Schauspieler  
in seiner Rolle, und der sein geschilderte Mann sum-  
merne Sprechweise in seinen vernommene Vor-  
monie mächtig zu einem gewaltigen Affekt  
gegenübt hervor. So steigerten sich die be-  
geisterten Kundgebungen für Kainz, das Hoch-  
rufen, das Wahns mit den Läden von Scene  
zu Scene, bis am Ende ein frenetische Scena  
losbrach, ein Orkan des Beifalls, ein Trompetu-  
m mit den Türen, ein Rufen „Wiederkommen!“  
Wiederkommen!“ — daß man vor der Feierlichkeit  
des alten Theaterhauses Bedenken beginnen könnte.  
Gleich legte sich der Jubel und Kainz, der von  
allen Seiten mit Blumensträußen in allen Dimensionen  
überhauptet wurde und mit feierlicher Grazie  
bald von links, bald von rechts ein-  
drückige Spende leicht mit den Händen anstrengt  
oder vom Fußboden aufwirkt, trat vor den Vor-  
hang und sagte etwa folgendes: „Es ist  
von jener meine Aufführung gewesen, daß  
von dieser Stelle aus der Schauspieler  
nur die Worte eines Anderen, allein die  
Worte des Dichters sprechen soll. Wenn ich  
heute bei meinem Scheide eine Ausnahme  
hier vornehme, so sei es damit zu entschuldigen,  
daß aus diesem Wohlstand soviel eigene En-  
pfindungen in mir rege werden, wie niemals zuvor.  
Und so darf ich Ihnen wohl zusagen: Auf Wiedersehen!“ Nachdem noch diesen Worten  
wiederum ein tosender Beifall eingetragen hatte, schloß Kainz mit den feinen und empfindungs-  
vollen Worten: „Doch damit ich wieder zu mei-  
ner alten Gewohnheit zurückkehre, um hier nur  
einen Dichter sprechen lassen, will ich ein Wort  
desjenigen wählen, der hier so oft mit Erfolg zu  
Wort gekommen ist, den Dichter des „Johannes“.  
der sagt: Mich duft, ich habe Euch lieb.“ Wie-  
derum folgte ein bräusender, nicht enden wollender  
Beifall mit Bravorufen, sodas Kainz unge-  
zählte Male vor die Rampe zurückkehrte. Und als schließlich langsam der eiserne Vorhang  
fiel, hatte die jugendliche Schau noch nicht genug  
Fieber aus, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In der näm-  
lichen Nacht entstand auf auf dem benachbarten  
Grundstück des Eigentümers Arndt in dessen  
Häuschen, die alte Schmeide diente seit längerer  
Zeit zur Aufbewahrung von Stroh und Ak-  
tgeräthen, sie brannte mit allem Inhalt vollständig  
nieder und erwischte den Besitzer hieraus ein  
Schaden von etwa 1200 Mark. In



Termine vom 3. bis 8. Juli.

In Subskriptionszahlen.

4. Juli. A.-G. Naugard. Das dem Sieg'chen

gehörige, zu Daber belegene Grundstück.

5. Juli. A.-G. Stettin. Das zum Nachst. des

erforbenen Restaurante Brieke gehörige, hierelbst

Baumstraße 20 belegene Grundstück. — A.-G. Labes.

Die dem Halbbauer Dittmer gehörigen, zu Piepenhagen

belegenen Grundstücke.

7. Juli. A.-G. Labes. Das dem Eigentümer

Stud. Voitner gehörige, zu Vortheenthal belegene

Grundstück. — A.-G. Treptow a. P. Das dem Kauf-

mann J. Laabs gehörige, in Lebus belegene Grundstück.

8. Juli. A.-G. Stettin. Das dem Studienten

G. Biagini gehörige, hierelbst Pionierstraße 6 belegene

Grundstück.

In Konkurszahlen.

3. Juli. A.-G. Gerau. Erster Termin: Kauf-

mann Carl. Badendorf, daselbst. — A.-G. Stettin.

Prif.-Termin: Kaufmann Rob. Lennig, hierelbst.

4. Juli. A.-G. Stettin. Erster Termin: Steinfe-

meister Klem. Ahorn, i. F. Emil. Horn, hierelbst.

5. Juli. A.-G. Neustettin. Prif.-Termin: Kauf-

mann Theobald. Dicmel, daselbst.

6. Juli. A.-G. Stettin. Erster Termin: Buch-

druckereibesitzer Paul. Hagemann, hierelbst. — A.-G.

Bahn. Gläub.-Verl.: Kaufmann M. F. Witte, da-

selbst. — A.-G. Stolp. Erster Termin: Gerber-

meister Wilhelm. Pöppel, daselbst. — A.-G. Anklam.

Schulz-Termin: Holzbrennereibesitzer G. Grieb, daselbst.

7. Juli. A.-G. Neumark. Prif.-Termin: Händler

Emit. Wahl zu Tegernort. — A.-G. Stolp. Prif.-Ter-

min: Kaufmann G. Schuhhale, daselbst.

8. Juli. A.-G. Demmin. Prif.-Termin: Kaufmann

Hermann. Stammann, daselbst.

J. C. Dinesen, Besitzer.

## Kopenhagen „Hotel Victoria“

Store Strandstraede 20, Ecke St. Annenplatz,

Mitte der Stadt, dicht bei Königs-Narkom und königl. Theater, billig. Preise, gute Betten, Zimmer von Nr. 1. an. Deutsche Bedienung und deutsche Zeitungen. Cafe und Restaurant à la carte. Der Besitzer spricht deutsch.

J. C. Dinesen, Besitzer.

## Bad Polzin, Johannisbad.

Geöffnet von Anfang Mai bis 1. Oktober. Gelegen in bester Gegend des Brunnenthales von Polzin.

### Komfortable Kurhaus.

40 neu eingerichtete Logizimmer. Elektrische Belüftung. Grünliche Säle.

Moor-, Fichtennadel- und Mineralbäder mit Dampfbetrieb und den neuesten Einrichtungen.

Kohlensaure Stahl-Soolbäder nach Dr. Sandows Patent.

Waschage nach bewährter Methode.

### Omnibus am Bahnhof.

Vorzügliches Restaurant mit gediegener Küche und Kellerei.

Bei soliden Preisen sichert freundliche Aufnahme und gute Bedienung zu.

C. Gatzke.

## Insel Bornholm. Hôtel Helligdommen,

geschützt gegen Winde, billig und gut. Den Besuchern dieser herrlich schönen Insel bestens empfohlen vom reuen Besitzer

Chr. Nielsen.

## Berein Handlungs-Commiss 1858.

von Kaufmännischer Verein.) Hamburg, Al. Bäderstrasse 32.

Über 300 Geschäfte in allen Welttheilen.

Über 58,000 Mitglieder.

Kostenfreie Stellenvermittlung, Pensions- und Krankenvers. u. s. w.

In 1888 wurden 10036 Mitglieder und Lehrlinge aufgenommen, sowie 6037 kaufmännische Stellen besetzt. Am 2. Jun. d. J. erfolgte die Vermietung der 74 000 Stelle. Eintritt täglich; Beitrag 4 M für den Rek. d. J.

Bewaltung in Stettin durch den „Verein junger Kaufleute“, Elisabethstr. 60, II.

## Windmühlengrundstück

mit 23 Morgen gutem Acker veräußert oder verpachtet unter sehr günstigen Bedingungen.

Ed. Borgward, Schloßau.

St. 100,10

Kirr.-u. Rm. Rentenbr.

Bärmer. Stadt-Amt.

Berliner 1876/95.

Breslauer

Cassel.

Dortmunder

Düsseldorf

Duisburger

Erfurter

Franckfurter

Frankfurter

Freiburger

Göttinger

Heidelberg

Hannover. Rm. Rentenbr.

Hannover. Stadt-Amt.

Hannover. Stadtkreis.

Hannover. Stadtkreis.